

FAQ – Häufig gestellte Fragen

An dieser Stelle finden Sie auf die wichtigsten Fragen zum Thema Abendschule für Berufstätige eine Antwort.

Sollten Sie dennoch weitere Informationen benötigen, schicken Sie bitte ein E-Mail mit Ihren Fragen an office@htlwrn.ac.at

Welche Abteilungen werden in Abendschulform geführt?

An der HTBLuVA Wiener Neustadt werden in den Abteilungen

- Elektrotechnik und
- Maschinenbau

Abendschulformen geführt.

Welche Voraussetzungen müssen zur Aufnahme erfüllt sein?

Das 17. Lebensjahr muss spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme abgeschlossen sein. Es muss zudem ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe vorliegen (Pflichtschulabschluss) vorliegen.

Ist ein Kursbeginn von den Anmeldezahlen abhängig?

Da wir nur alle 2 Jahre eine Ausbildung beginnen, werden die Eröffnungszahlen zumeist erfüllt. Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht beschränkt.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die längste Ausbildung dauert 8 Semester, die kürzeste 6 Semester (bei Vorbildung einer Reifeprüfung bzw. Berufsreifeprüfung). Dies ist von der Vorbildung abhängig.

In welches Semester Sie einsteigen können, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Einstiegsvarianten.

Wann beginnt der Abendschulunterricht?

Der Abendschulunterricht beginnt um 17.25 Uhr und endet spätestens um 22.00 Uhr. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt.

Es wird jedoch angestrebt, dass freitags kein Theorieunterricht stattfindet.

Die Komplexität der Stundenplanerstellung erlaubt keine Voraussagen, wann der Unterricht jeden Tag endet, ob Freitag auch unterrichtet wird und ob eventuelle Befreiungen in die Randstunden gelegt werden können.

Welche Dokumente brauche ich für die Anmeldung?

Die wichtigsten Informationen zum Thema Anmeldung sind auf der Homepage unter „Anmeldung“ zu finden. Die Anmeldung erfolgt online.

Gibt es in der Abendschule eine Anwesenheitspflicht?

Nein, allerdings sind Sie zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet, sonst werden Sie abgemeldet. Wenn Sie mehr als 2 Wochen unentschuldigt fehlen, werden Sie, nach vorheriger Verständigung, vom Schulbesuch abgemeldet.

Beachten Sie jedoch: In einzelnen Gegenständen ist eine Mindestanwesenheit Voraussetzung für eine positive Benotung.

Ich habe bereits eine Reifeprüfung. Muss ich in den Vorbereitungslehrgang einsteigen?

Nein, Sie können ein Jahr später in das Kolleg einsteigen. Ihre Ausbildung dauert dann nur 6 Semester.

Sind nur einzelne Gegenstände einer Berufsreifeprüfung abgeschlossen, wird dies nicht als abgeschlossene Reifeprüfung anerkannt. In den bereits maturierten Gegenständen können Sie sich auf Antrag befreien lassen.

Kann ich als Kollegschüler*in am Unterricht des Vorbereitungslehrganges bzw. des Aufbaulehrganges Teil nehmen?

Wenn Sie eine Reifeprüfung oder Berufsreifeprüfung bereits absolviert haben, sind Sie grundsätzlich für das Abendkolleg zugelassen, welches 6 Semester dauert.

Sie können jedoch auch als Kollegschüler*in ein Jahr früher am Unterricht teilnehmen, was den Einstieg in die technischen Fächer wesentlich für Sie erleichtern würde.

Kontaktieren Sie hierfür bitte zeitgerecht die Schule, um Details abzuklären.

Ich habe die Werkmeisterschule abgeschlossen. Muss ich in den Vorbereitungslehrgang einsteigen?

Ja, allerdings sind Befreiungen in einzelnen Gegenständen möglich.

Ich habe einen Fachschulabschluss. In welches Semester steige ich ein?

Grundsätzlich könnten Sie das erste Semester (Vorbereitungslehrgang) überspringen. Wir empfehlen jedoch, auch diesen Lehrgang zu besuchen. Kontaktieren Sie hierfür bitte zeitgerecht die Schule, um Details abzuklären.

Ich habe die Tagesschule abgebrochen. Kann ich in die Abendschule einsteigen?

Wenn Sie die Tagesschule abgebrochen haben und das 17. Lebensjahr im Kalenderjahr der Aufnahme erreicht wird, ist ein Einstieg in die Abendschule möglich.

In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den jeweiligen Abteilungsvorständen wird festgestellt, welche Prüfungen Sie zusätzlich machen müssen (Einstufungsprüfungen) oder

welche Gegenstände Ihnen angerechnet werden können und in welchem Semester Sie beginnen können.

Kann ich mich von einzelnen Gegenständen befreien lassen?

Ja, die Möglichkeit besteht. Je nach erworbener Zusatzqualifikation (Bsp. Unternehmerprüfung) oder auch Vorbildung entscheiden Abteilungsvorstand, Studienkoordinator und unterrichtender Lehrer ob die erworbenen Qualifikationen ausreichen, um für den betreffenden Gegenstand befreit werden zu können.

Um in einzelnen Gegenständen befreit werden zu können, muss ein Antrag an die Direktion der HTBLuVA Wiener Neustadt gestellt werden.

Was kostet der Besuch der Abendschule?

Da wir eine öffentliche Schule sind ist der Schulbesuch gratis. Für ein Unterrichtsjahr (= 2 Semester) ist ein Arbeitsmittelbeitrag von ca. € 50 zu entrichten. Schulbücher werden über die Schulbuchaktion gratis zur Verfügung gestellt.

Der tatsächliche finanzielle Aufwand kann sich jedoch durch die Inanspruchnahme von Förderungen und durch die steuerliche Absetzbarkeit als Werbungskosten reduziert werden.

Gibt es in der Abendschule eine Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt und Kinderbeihilfe?

Ja, Schulbuchaktion auf jeden Fall – Kinderbeihilfe und Schülerfreifahrt falls Sie Anspruch darauf haben.

Muss eine Berufstätigkeit vorliegen, um sich anmelden zu können?

Nein, eine laufende Berufstätigkeit ist nicht vorausgesetzt.

Wann beginnt der nächste Ausbildungsturnus?

Alle 2 Jahre beginnt eine neue Ausbildung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage oder schreiben Sie an office@htlwrn.ac.at.

Wann ist eine Lehrabschlussprüfung facheinschlägig?

Diese Frage ist an dieser Stelle nicht vollständig zu beantworten. Im Zweifelsfall obliegt die Entscheidung den jeweiligen Abteilungsvorständen.

Wie und wann kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung für den nächsten Ausbildungsturnus entnehmen Sie bitte der Homepage oder schreiben Sie an office@htlwrn.ac.at. Weitere Informationen finden Sie ebenso im Abschnitt „Anmeldung“ auf unserer Homepage.

In welches Semester kann ich mit einer Studienberechtigungsprüfung einsteigen?

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht jeweils nur den Zugang zu einer Studienrichtung, für die Sie abgelegt wird. Deswegen muss individuell überprüft werden, ob ein Einstieg in das 1. Semester des Kollegs der gewünschten Fachrichtung möglich ist.

Welche Berechtigungen erlange ich mit dem Abschluss der HTL?

Nach dem im Mai 2017 in Kraft getretenen Ingenieurgesetz sind die Fertigkeiten und Kompetenzen von Ingenieuren und Ingenieurinnen auf dem Niveau der Stufe 6 (von 8) des Nationalen Qualifikationsrahmens und damit verbunden des Europäischen Qualifikationsrahmens EQF zertifiziert.

Nach mindestens dreijähriger fachbezogener Praxis kann der „Ing.“ Titel bei den akkreditierten Zertifizierungsstellen beantragt werden.

Die Reife- und Diplomprüfung berechtigt Sie auch zum Studium an Fachhochschulen und Universitäten weltweit.

Außerdem führt der Abschluss zu vielfältigen Berufsberechtigungen im gesamten EU-Raum und zu einer Reihe von Berechtigungen nach der Gewerbeordnung.